

Das Finanzamt Sigmaringen informiert:

Neue Grundsteuer: Abgabefrist läuft ab 01.07.2022

Von **Juli bis einschließlich Oktober 2022** haben die Bürgerinnen und Bürger Zeit, die **Grundsteuererklärungen** für alle ihre Grundstücke beim Finanzamt einzureichen. Die Abgabe ist verpflichtend. Die Erklärungen sind **in elektronischer Form** – vorzugsweise über **ELSTER** – zu übermitteln. In begründeten **Ausnahmefällen** (schlechtes Internet, ungeübt im Umgang mit dem Computer z.B. wegen hohen Alters) ist die Abgabe mittels **Papiervordruck** zulässig. Die Vordrucke sind ab 01.07.2022 beim Finanzamt verfügbar.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer eines Grundstücks sind, wurden bereits in den letzten Wochen schriftlich von der Finanzverwaltung informiert. Das **Informationsschreiben** enthält alle für die Erklärungsabgabe erforderlichen **Daten des Eigentümers** bzw. Erläuterungen, welche Daten vom Finanzamt benötigt werden. Die mitgeteilten Daten sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sollten Sie somit nicht mehr Eigentümer des Grundstücks sein, ist dies dem Finanzamt – schriftlich bzw. über das Kontaktformular – unverzüglich mitzuteilen, damit der zutreffende Eigentümer zur Abgabe aufgefordert und Sie von der Abgabepflicht befreit werden können.

Der **Wert des Grundstücks** zum Stichtag 01.01.2022, den das Finanzamt durch Bescheid festsetzen und den die Gemeinde der Grundsteuer zugrunde legen wird, ermittelt sich aus dem Grundstückswert (m²-Wert im Bereich Ihres Grundstücks x Grundstücksfläche) und wird jeweils für einen eingegrenzten Bereich vom **Gutachterausschuss** festgesetzt. Diesen Wert des Grund und Bodens können die Eigentümer, sofern der Gutachterausschuss die Werte für die Flurstücke rechtzeitig gemeldet und eingestellt hat, per Internet **unter www.grundsteuer-bw.de abrufen**; wenn noch nicht eingestellt, sind sie beim Gutachterausschuss zu erfragen. Für Grundstücke auf der Gemarkung Hettingen und Inneringen ist hierfür der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadtverwaltung Sigmaringen zuständig. Die **Grundstücksfläche** steht im Grundbuch und im Kaufvertrag.

Weitere Hinweise und eine Anleitung zum Ausfüllen der Erklärungen gibt Ihnen die Internetseite: www.grundsteuer-bw.de. Sie können auch dort die Vordrucke herunterladen, ausfüllen und ausdrucken, falls Sie mit der elektronischen Abgabe der Erklärungen nicht zurechtkommen.

Die Bescheide über die Wertfeststellung der Grundstücke werden ab Oktober dieses Jahres an die BürgerInnen ergehen. Die neue Grundsteuer wird ab 2025 nach dem Wert zum 01.01.2022 von den Gemeinden erhoben; bis dahin gelten noch die bisherigen gesetzlichen Regelungen und festgesetzten Werte.